

Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger

DWS Invest, SICAV
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 86.435

Die DWS CH AG, in ihrer Funktion als schweizerischer Vertreter der SICAV DWS Invest, eine SICAV Luxemburger Rechts, informiert die Anleger des Teilfonds

DWS Invest Africa

dass, der Verwaltungsrat des Fonds (der „Verwaltungsrat“) beschlossen hat, den Teilfonds **DWS Invest Africa** (der „Teilfonds“) gemäss Artikel 16.2 der Satzung und Abschnitt 15. B. des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil mit Wirkung vom **10. April 2025** (der „Tag der Inliquidationssetzung“) in Liquidation zu setzen.

I. Grund für die Entscheidung

- Der Wert des Netto-Teilfondsvermögens ist unter einen Betrag gefallen, der nach Auffassung des Verwaltungsrats und des Investmentmanagers für einen wirtschaftlich effizienten Betrieb und eine Verwaltung des Teilfonds im besten Interesse der Anteilhaber mindestens erforderlich ist.
- Für den Teilfonds wird kein weiteres Vertriebs- und Marketingpotenzial gesehen, und das Interesse von Anlegerseite ist unverändert gering.

II. Bestimmungen

Zur Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Anteilhaber des Teilfonds werden die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen gleichzeitig mit der Veröffentlichung dieser Mitteilung am **10. April 2025** eingestellt. Aufträge, die bis zu dem für die jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds geltenden Annahmeschluss (16:00 Uhr Ortszeit Luxemburg) am **9. April 2025** eingehen, werden noch berücksichtigt.

Ab dem **11. April 2025** wird der Investmentmanager mit der Liquidation des Teilfondsportfolios beginnen. Der Liquidationsprozess kann jederzeit dazu führen, dass das Teilfondsportfolio von der Anlagestrategie und/oder den Vorgaben für die Risikostreuung im Verkaufsprospekt abweicht. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber.

Die Liquidationskosten (zum Beispiel Kosten für externe Prüfungen, Kosten für die Erstellung und Einreichung der notwendigen Liquidationsunterlagen, Kosten der Veröffentlichung), mit Ausnahme der Transaktionskosten zur Abwicklung des Portfolios, fliessen in den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds zum Tag der Inliquidationsetzung ein. Die Transaktionskosten zur Abwicklung des Portfolios werden im Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds zum **23. April 2025** berücksichtigt. Alle Liquidations- und Transaktionskosten fallen zulasten des Teilfonds.

Sobald der Investmentmanager die Liquidation aller Vermögenswerte abgeschlossen hat,

- wird der Teilfonds **vom 25. April 2025 bis zu dem für die jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds geltenden Annahmeschluss am 13. Mai 2025** für alle Anteilhaber für Rücknahmen **wieder geöffnet**. In diesem Rücknahmezeitraum sind alle Anteilhaber berechtigt, Rücknahmeanträge zu stellen.
- Aus betrieblichen Gründen wird der Teilfonds nach Annahmeschluss für die jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds am **13. Mai 2025** endgültig für Rücknahmen geschlossen.

Die Auszahlung des Liquidationserlöses an die Anteilhaber erfolgt am **16. Mai 2025** (der „Abschluss des Liquidationsprozesses“). Ungeachtet einer etwaigen Valuta-Regelung, die im Verkaufsprospekt für die

Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger

Zeichnung und Rücknahme von Anteilen angegeben ist, wird der Liquidationserlös bei Schliessung des Teilfonds mit Wertstellung von bis zu drei Bankarbeitstagen ausgezahlt.

Liquidationserlöse, die bei Abschluss des Liquidationsverfahrens nicht an die berechtigten Anteilinhaber ausgezahlt werden konnten, werden bei der „Caisse de Consignation“ des Grossherzogtums Luxemburg hinterlegt. Die berechtigten Anteilinhaber können die ihnen zustehenden Erlöse jederzeit innerhalb eines Zeitraums von 30 Jahren anfordern. Nach Ablauf dieser Frist gehen diese Erlöse in das Eigentum des Grossherzogtums Luxemburg über.

Der aktuelle Verkaufsprospekt, das Basisinformationsblatt (BIB) sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können beim Vertreter in der Schweiz, der Verwaltungsgesellschaft und den angegebenen Zahlstellen kostenlos bezogen werden. Diese Dokumente sind darüber hinaus unter www.dws.com und www.dws.ch erhältlich.

Zürich, im April 2025

Vertreter in der Schweiz:

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

Zahlstelle in der Schweiz:

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf